

# Leistungen für eine ergänzende angemessene Lernförderung - Bestätigung der Schule -

## Vom Antragsteller auszufüllen

Für \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_ und  
(Name, Vorname)  
Schülerin/Schüler der \_\_\_\_\_ (Name, Anschrift der Schule)

Ich bin damit einverstanden, dass das Jobcenter bzw. das Landratsamt die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderlichen Daten (vgl. Feld „von der Schule auszufüllen“) bei der Schule einholt, und entbinde Frau/Herrn \_\_\_\_\_ (Lehrerin/Lehrer) für Rückfragen hierzu von der Schweigepflicht.

Ich werde die Bestätigung der Schule selbst beibringen. Für eventuelle Rückfragen des Jobcenters bzw. des Landratsamtes bei der Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung entbinde ich Frau/Herrn \_\_\_\_\_ (Lehrerin/Lehrer) von der Schweigepflicht.

Meine Einwilligung in die Weitergabe von Daten (durch Entbindung der genannten Lehrer von der Schweigepflicht) habe ich freiwillig abgegeben. Sie kann verweigert oder jederzeit gegenüber dem Jobcenter bzw. den Landratsamt widerrufen werden mit der Folge, dass die Schule die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderliche Eignung und Erforderlichkeit einer ergänzenden angemessenen Lernförderung nicht bestätigen kann.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Antragstellerin/Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen  
Vertreters minderjähriger  
Antragsteller/-innen

## Von der Schule auszufüllen

Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) für  
(Unterrichtsfach/ - fächer) \_\_\_\_\_

in der Jahrgangsstufe \_\_\_\_\_

im Umfang von einer Stunde pro Woche und o.g. Unterrichtsfach für einen Zeitraum von sechs Monaten, längstens bis zum Ende des Schuljahres (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang/Zeitraum), oder

im Umfang von \_\_\_\_\_ pro o.g. Unterrichtsfach und für einen Zeitraum von \_\_\_\_\_, längstens bis zum Ende des Schuljahres.

**Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe (im Regelfall die Versetzung) zu erreichen. Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder Verbesserung des Notendurchschnittes.**

**Es wird folgendes bestätigt:**

Das Erreichen der wesentlichen Lernziele (im Regelfall die Versetzung) ist gefährdet.

Im Falle der Erteilung von Nachhilfeunterricht besteht eine positive Versetzungsprognose.

Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.

Geeignete kostenfrei schulische Angebote bestehen nicht bzw. reichen nicht aus.

Für Rückfragen des Jobcenters bzw. Landratsamtes

Ansprechpartner/in ist/sind gemäß der Entbindung von der Schweigepflicht Frau/Herr \_\_\_\_\_ Telefondurchwahl \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel der Schule

\_\_\_\_\_  
Unterschrift